



Eingliederungsbulletin 1/2019

Für die IV-Stelle Schwyz ist klar: Jede und jeder hat eine Chance am Arbeitsmarkt verdient. Die berufliche Integration von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen liegt demnach auch klar im Fokus der Arbeit der IV-Stelle Schwyz. Unseren Fachleuten stehen für die berufliche Integration viele Instrumente für massgeschneiderte Lösungen zur Verfügung.

Für den Erfolg in der beruflichen Integration ist immer das Miteinander entscheidend. Nur durch das Engagement der betroffenen Person, der IV-Stelle, des Arbeitgebers und den behandelnden Ärztinnen und Ärzten ist eine Integration in den Arbeitsmarkt möglich. Wir danken unseren Partnern für ihren wichtigen und wertvollen Beitrag zum Erfolg.

Das Eingliederungsbulletin der IV-Stelle Schwyz weist aktuelle Zahlen rund um die berufliche Integration aus. Es erscheint zweimal jährlich und gibt Auskunft über die Versicherungsleistungen, die unsere Fachleute im Bereich der beruflichen Integration bearbeitet und entschieden haben. Das aktuelle Bulletin enthält die Zahlen des ersten Halbjahres 2019.

Netzwerk Arbeit

Der Schwyzer Verein Netzwerk Arbeit setzt sich für die berufliche Integration von Menschen mit Beeinträchtigungen ein. Zudem verleiht der Verein jährlich im Frühling den Eingliederungspreis «Chapeau». Damit wird ein Schwyzer Unternehmen ausgezeichnet, dass sich in besonderem Masse für die berufliche Integration einsetzt. Preisträger 2019 ist die Firma Lian Chinaherb in Wollerau. Ende Mai organisierte Netzwerk Arbeit einen öffentlichen Anlass zum Thema «Arbeitsunfähigkeit – Schachmatt». Dabei wurden Wege und Möglichkeiten aufgezeigt, wie Absenzen verhindert oder reduziert werden können und Betroffene möglichst rasch an den Arbeitsplatz zurückkehren können. An der Abendveranstaltung am 28. Mai 2019 in Rothenthurm nahmen rund 60 Personen teil.

Informationen zum Verein Netzwerk Arbeit gibt es auch unter www.netzwerk-arbeit.ch

AUSGLEICHSKASSE · IV-STELLE SCHWYZ





Meldungen zur Früherfassung

Seit 2008 existiert neben der klassischen IV-Anmeldung ein Meldeverfahren, das betroffenen Personen ermöglicht, sich bei der IV-Stelle Schwyz für ein persönliches Beratungsgespräch melden zu können. Es wird abgeklärt, ob und in welchem Rahmen die IV-Stelle Schwyz Unterstützung bieten kann und ob eine IV-Anmeldung sinnvoll ist. Nebst der betroffenen Person kann auch ein erweiterter Kreis wie beispielsweise der Arbeitgeber, Angehörige, Ärzte oder Versicherungen eine Meldung an die IV-Stelle machen. Unsere Erfahrungen zeigen, dass rund die Hälfte aller Meldungen von Arbeitgebern aus gehen.

Im ersten Halbjahr 2019 sind bei der IV-Stelle Schwyz 98 Meldungen zur Früherfassung eingegangen.

Massnahmen der Frühintervention

Im Rahmen einer Frühintervention (FI) kann die IV-Stelle Schwyz wenn nötig unmittelbar nach einer IV-Anmeldung aktiv werden. Ziel der Frühintervention ist es, durch rasches und unkompliziertes Handeln eine Invalidität zu verhindern. Die IV-Stelle unterstützt die betroffene Person dabei, mit einer entsprechenden Massnahme in Kontakt mit der Arbeitswelt zu bleiben und den Erhalt eines Arbeitsplatzes zu sichern. Im ersten Halbjahr 2019 fanden insgesamt 377 FI-Erstgespräche statt und es wurden 480 FI-Massnahmen zugesprochen.

Frühinterventionsmassnahmen beinhalten folgende Angebote: Ausbildungskurse, Anpassungen am Arbeitsplatz, Arbeitsvermittlung, Berufsberatung, sozialberufliche Rehabilitation und Beschäftigungsmassnahmen.

Zahlen des ersten Halbjahres 2019:

Meldungen zur Früherfassung	98
Frühinterventionsgespräche	377
Frühinterventionsmassnahmen	480

Integrationsmassnahmen

Als Integrationsmassnahmen gelten Instrumente, die speziell auf die Bedürfnisse von Personen mit psychischen Erkrankungen zugeschnitten sind. Durch Aufbau- und Motivationstraining können sich psychisch kranke Personen langsam und schrittweise wieder an den Arbeitsprozess gewöhnen und ihre restliche Arbeitsfähigkeit erhalten. Im ersten Halbjahr 2019 hat die IV-Stelle Schwyz 53 Integrationsmassnahmen zugesprochen.



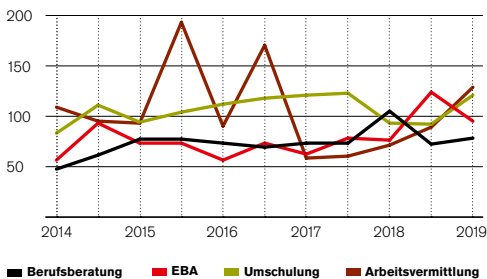
Massnahmen beruflicher Art

Die IV-Stelle Schwyz unterstützt mit verschiedenen Massnahmen Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Kann eine Person ihre bisherige Tätigkeit nicht mehr ausüben, wird sie bei der Berufswahl beraten. Bei Bedarf finanziert die IV-Stelle Schwyz eine Umschulung, damit die betroffene Person in einem neuen Tätigkeitsbereich Fuss fassen kann. Bei Erstausbildungen übernimmt die IV-Stelle die Mehrkosten, welche durch die gesundheitliche Einschränkung entstehen.

Zahlen des ersten Halbjahres 2019:

Berufsberatung	78
Erstmalige berufliche Ausbildung	95
Umschulung	121
Arbeitsvermittlung	129*

* Die Zahlen der Arbeitsvermittlung werden seit 2017 eigenständig gemäss Art. 18 IVG ausgewiesen. Bis zum Jahr 2017 wurde bei der Auswertung die Arbeitsvermittlung im Rahmen der Frühintervention (Art. 7d Abs. 2c IVG) inkludiert.

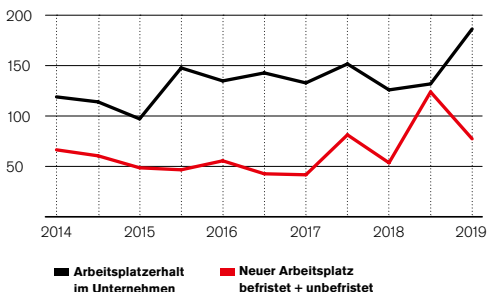


Erhalt von Arbeitsplätzen

Das zentrale Ziel der beruflichen Integration ist der Erhalt von Arbeitsplätzen und damit die Verhinderung des Ausscheidens aus dem Arbeitsmarkt. Alle Massnahmen der beruflichen Integration sind auf dieses Ziel ausgerichtet. Im ersten Halbjahr 2019 konnten 187 Arbeitsplätze im gleichen Unternehmen erhalten werden. Zudem fanden 77 Personen mit der Unterstützung der IV-Stelle Schwyz neue Arbeitsplätze mit befristeten oder unbefristeten Verträgen.

Zahlen ersten Halbjahres 2019:

Arbeitsplatzerhalt im bisherigen Unternehmen	187
Neuer Arbeitsplatz mit befristetem Arbeitsvertrag	13
Neuer Arbeitsplatz mit unbefristetem Arbeitsvertrag	64





Dank Nischenarbeitsplatz zurück in der Arbeitswelt

Frau K. ist heute 33-jährig und wohnt im Kanton Schwyz. Seit ihrer Geburt ist die kognitive Leistungsfähigkeit vermindert. Die Firma Lian Chinaherb gab Frau K. eine Chance und bot ihr ein sechsmonatiges Arbeitstraining an. Lian Chinaherb ist im Bereich von hochwertigen Arzneimitteln der traditionellen chinesischen Medizin tätig. Für die Beschäftigung von Frau K. wurde extra ein Nischenarbeitsplatz geschaffen. Ihre Aufgaben reichten dabei von Etikettieren, über Abfüll- oder Reinigungsarbeiten bis hin zu Konfektionierungen. Da in der Zeit der Einführung und den Erklärungen der Arbeit sehr viel Unterstützung nötig war, hat die IV-Stelle Frau K. einen Job-Coach der BSZ-Stiftung zur Seite gestellt und kam für die entsprechenden finanziellen Aufwendungen auf. Der Job-Coach begleitete Frau K. sehr eng. Nach einem erfolgreichen Arbeitstraining bot Lian Chinaherb Frau K. eine befristete Anstellung an, welche nach weiteren sechs Monaten zu einer Festanstellung umgewandelt werden konnte.



Die Firma Lian Chinaherb nimmt den Eingliederungspreis «Chapeau» des Vereins Netzwerk Arbeit entgegen.

Dies ist nicht nur das Beispiel für eine erfolgreiche berufliche Integration, sondern auch dafür, wie sich ein Arbeitgeber in besonderem Masse für eine gesundheitlich beeinträchtigte Person einsetzt. Die Firma Lian Chinaherb hat bereits seit acht Jahren diverse Male Testarbeitsplätze für gesundheitlich eingeschränkte Personen zur Verfügung gestellt. Aufgrund dieses besonderen Engagements, wurde der Firma der diesjährige Eingliederungspreis «Chapeau» des Vereins Netzwerk Arbeit Kanton Schwyz verliehen.

Kontaktieren Sie uns

Haben Sie in Ihrer Firma die Möglichkeit, Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen zu integrieren? Ist einer Ihrer Mitarbeitenden seit einiger Zeit häufig gesundheitsbedingt abwesend? Oder haben Sie generelle Fragen zur beruflichen Integration? Kontaktieren Sie uns:

Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz
Thomas Holzgang, Bereichsleiter Berufliche Integration
Rubiswilstrasse 8 / Postfach 53
6431 Schwyz
Tel. 041 819 05 38
thomas.holzgang@aksz.ch
www.aksz.ch